Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 22 (1947)

Heft: 4

Rubrik: Geschäftliche Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In England, wo doch ein dringender Bedarf der Herstellung vieler Bauten besteht, beläuft sich die Wochenarbeitszeit auf 46 Stunden in den Provinzstädten und auf dem Lande und auf 44 Stunden in der Grafschaft London. Der jüngste Kongreß des englischen Bauarbeiterverbandes hat zudem die Ausdehnung der 44-Stunden-Woche auf ganz England als erste Etappe der Einführung der 40-Stunden-Woche verlangt. Am 17. Februar 1947 konnten wir der Meldung einer Telegraphenagentur entnehmen, daß die Bauarbeiter von New York in den Streik getreten seien, um die Arbeitszeit von 8 auf 7 Stunden pro Tag respektive von 40 auf 35 Stunden pro Woche herabzusetzen.»

Das Blatt schließt seine Betrachtungen mit der Frage, warum angesichts dieser Entwicklung in der Schweiz, die im Kriege keine Zerstörungen erlitten hat, die Arbeitszeit nicht einmal auf 48—52 Stunden herabgesetzt werden könne, wie es der Schweizerische Bau- und Holzarbeiterverband fordere.

gk.

Die Baugenossenschaften und der 1. Mai

(Ein Beitrag zur Diskussion)

Vielfach ärgern sich die Funktionäre der Baugenossenschaften über einen Teil der Mieter wegen ihrer Gleichgültigkeit den Bestrebungen der Genossenschaft gegenüber. Nicht einmal am internationalen Genossenschaftstag, am ersten Samstag im Juli, konnten sich solche Mieter zu einem gemeinsamen Akt aufschwingen. Das sind eben nur Mieter, und keine Genossenschafter! Darum müssen wir versuchen, diese Leute für uns zu gewinnen. Als ein Mittel dazu betrachte ich den 1. Mai. Warum beflaggen wir unsere Kolonie am 1. Mai nicht? Sind die gemeinnützigen Bau- und Produktivgenossenschaften nicht ein Bestandteil der organisierten Arbeiterschaft? Oder will man sich hinter falschverstandene Neutralität verstecken? Diejenigen Mieter, denen der 1. Mai und der internationale Genossenschaftstag ein Dorn im Auge sind, sollen doch zu privaten Hausbesitzern zügeln, denen passen diese beiden Feiertage auch nicht.

Man komme uns nicht mit religiösen und sonstigen Ausreden. Wer seit Jahr und Tag Nutznießer von den Bestrebungen der Genossenschaftsbewegung ist, in anständiger und verhältnismäßig billiger Wohnung einer Genossenschaft wohnt, darf sich füglich dazu bekennen und sollte freudig an deren Anlässen teilnehmen. Und dazu gehört eben auch der 1. Mai. Als Tag der Arbeiterschaft, als Tag der Genossenschafter, die ihn als Feiertag und Kampftag für eine bessere Zukunft begehen. Somit hoffe ich, daß sämtliche Bau- und Produktivgenossenschaften am 1. Mai die Parole herausgeben: Fahnen heraus! Es ist unser Tag!

wa.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Eine Leichtmetall-Leiter für Haushalt, Laden und Archiv

Eine Leiter, die sich in einem einzigen Handgriff zu einem schmalen Brett zusammenklappen läßt, ist ein bis heute unerfüllter Wunsch geblieben. Soeben hat eine Schweizer Firma dieses Problem einwandfrei gelöst. Sie hat eine viertrittige Leiter mit praktischem Abstellbrett geschaffen, die durch ihre Tragfähigkeit (über 500 Kilogramm), ihr leichtes Gewicht sowie durch ihre Platzersparnis und Formschönheit eine ideale Lösung darstellt. Erfahrungsgemäß haben besonders Frauen auf schmalen Leitertritten ein Unsicherheitsgefühl. Kann jedoch der ganze Fuß bequem abgestellt werden, wie bei dieser Leichtmetall-Leiter, fühlen sich selbst ängstliche Naturen ebenso sicher wie auf festem Boden.

Die Anwendung ist überall gleich praktisch, ob es sich um Haushalt oder um eine Laden- oder Büroeinrichtung handelt. Wo auf gediegene Ausrüstung und auf Platzersparnis gehalten wird, ist diese neuartige Sicherheitsleiter die gegebene Lösung. (Siehe Inserat Seite 84.)

Druckarbeiten
jeder Art liefert
GENOSSENSCHAFTSDRUCKEREI ZÜRICH

HEINRICH WEBER ING. ELEKTR. UNTERNEHMUNGEN
ZÜRICH · BADENERSTR. 652 · TEL. 25.52.40
Erstellt sämtliche elektrischen Installationen

ABE
ANT. BONOMO'S ERBEN
AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN FASSADENRENOVATIONEN UND REPARATUREN
ZÜRICH-OERLIKON
GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96